



Ran an die Kamera oder das Handy!

Stadt Brühl schreibt Fotowettbewerb aus

Thema 2025: SehensWÜRDIGkeiten

01.-30.04.2025 Online-Bewerbung

01.-12.05.2025 Online-Jurierung

Der Fotowettbewerb

Der **Brühler Fotopreis**, den die Stadt Brühl ausrichtet, dient der fortlaufenden Dokumentation des städtischen Lebens und der Abbildung des Stadtwandels. Der Fotowettbewerb soll die breite Bevölkerung ansprechen und richtet sich an alle diejenigen, die sich für Fotografie begeistern.

In diesem Jahr lautet das Thema **SehensWÜRDIGkeiten**.

Die Teilnahmebedingungen

Mit der Bewerbung erklären die Fotografierenden, dass sie die Teilnahmebedingungen zur Kenntnis genommen haben und diese anerkennen, insbesondere die unter der Rubrik Fotorecht genannten Angaben. Zugleich erklären sie, dass sie alleinige Urheberin/alleiniger Urheber der eingereichten Fotos sind. Die Fotografierenden willigen ein, dass die Fotos kostenfrei zum Zwecke der Bewerbung des Wettbewerbs und des Stadtmarketings freigegeben sind. Sie erkennen die Entscheidung der beiden Juries an.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Bewerbung

Die Teilnahme am Fotowettbewerb erfolgt über das Online Portal pollunit. Unter **pollunit.com/polls/bruehlerfotopreis-25** haben alle Interessierten die Möglichkeit **vom 1. bis 30. April 2025** ihre Fotos, die im Zeitraum der vergangenen 12 Monate im Stadtgebiet Brühls aufgenommen wurden, hochzuladen. Nach Ablauf der Einreichungsfrist können keine Fotos mehr hochgeladen und berücksichtigt werden.

Die Teilnahme städtischer Mitarbeitender ist ausgeschlossen.

Anzahl und Kennzeichnung der Arbeiten

Es dürfen maximal drei Fotos eingereicht werden. Sie sind jeweils mit den geforderten Kontaktdaten zu kennzeichnen. Alle Teilnehmenden erklären die Richtigkeit ihrer Angaben.

Sonderpreis Fotos KI

Mit KI entstandene Fotos müssen im Titel mit der Bezeichnung KI beginnen, bevor der Bildtitel folgt.

Falls eines oder mehrere dieser Arbeiten gewählt werden, wird hierfür ein Sonderpreis KI vergeben.

Dateiformat der Arbeiten

Die Fotoarbeiten sollen die Dateigröße von 3872 px an der längeren Seite haben und im Format jpg oder tiff eingereicht werden. Die maximale Dateigröße beträgt 8 MB. Motive mit einer zu geringen Auslösung können nicht berücksichtigt werden.

Fotorecht

Das Urheberrecht, das Kunsturheberrecht und das Persönlichkeitsrecht müssen bei den Einreichungen beachtet werden. Das Urheberrecht regelt die Abbildung geschützter Werke.

Das Kunsturheberrecht regelt das Recht am eigenen Bild bei der Verbreitung und Veröffentlichung. Danach dürfen nur mit der Einwilligung der abgebildeten Person bzw. Personen Abbildungen (z. B. in Form von Fotografien) verbreitet bzw. der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Das Persönlichkeitsrecht regelt das Recht am eigenen Bild bei der Erstellung des Abbildes. Danach muss die Einwilligung der Person eingeholt werden, dass sie mit der Erstellung bspw. eines Fotos einverstanden ist.

Insbesondere wenn Sie Fotografien einreichen möchten, auf denen Menschen abgebildet sind, benötigen Sie eine Einwilligung der abgebildeten Personen, dass diese mit der Verwendung und Einsendung des Fotos einverstanden sind.

Bewertung

Die Bewertung der eingereichten Fotos erfolgt durch zwei gleichberechtigte Gremien:

1. Über das Portal **pollunit.com** bewertet die Öffentlichkeit **vom 1. bis 12. Mai 2025** die eingereichten Fotos durch Punktevergabe. Zur Bewertung sind alle berechtigt, die die geforderten Kontaktdaten angeben, ausgenommen der städtischen Mitarbeitenden. Alle Abstimmenden erklären die Richtigkeit ihrer Angaben. Die Abstimmung erfolgt anonym. Sowohl die Namen der Fotografierenden als auch die der Abstimmenden werden der Öffentlichkeit verborgen.
2. Ergänzend zur Öffentlichkeitsbewertung wird eine Brühl-bezogene Jury über alle eingereichten Fotos abstimmen. Beide Gremien bewerten gleichberechtigt mit je der Hälfte des Stimmrechts.



Stadt Brühl

Der Bürgermeister

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit kommt die Stadt Brühl ihrer Informationspflicht gemäß Art. 12/13 DSGVO im Rahmen Ihrer Bewerbung zum **„Brühler Fotopreis“** der Stadt Brühl nach.

Personenbezogene Daten zu Ihrer Person werden verarbeitet.

Die Verarbeitung beinhaltet jegliche Form der Erhebung, Erfassung, Organisation, Ordnung, Speicherung, Verarbeitung, Anpassung, Veränderung, Einschränkung, Offenlegung durch Übermittlung, Bereitstellung oder Verwendung personenbezogener Daten.

Auch das Auslesen, das Abfragen, die Verknüpfung oder der Abgleich bis hin zum Löschen und Vernichten personenbezogener Daten fallen unter den Verarbeitungsbegriff im Sinne der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

Verantwortlich:

Stadt Brühl

Der Bürgermeister

Uhlstraße 3

50321 Brühl

stadtverwaltung@bruehl.de

Telefon: +49 (0) 2232 79-0

Datenschutzbeauftragte:

Frau Esser

desser@bruehl.de, 02232 79-4970

Zwecke und Rechtsgrundlage

Durchführung von Veranstaltungen der Stadt Brühl.

Artikel 6 Abs. 1 S. 1 a DSGVO: Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten für einen oder mehrere bestimmte Zwecke.

Die personenbezogenen Daten werden für die Vorbereitung und Durchführung des **„Brühler Fotopreis“** erhoben.

Datenkategorien

Allgemeine Personendaten

Empfänger oder Kategorien von Empfängern

Ihre Daten werden innerhalb der Stadt Brühl zu den genannten Zwecken verarbeitet sowie dem mit der Versicherung der Werke betrauten Versicherungsunternehmen genannt.

Speicherungsdauer/Regelfristen für die Löschung der Daten

Die Löschung der Daten geschieht im Rahmen der Aufbewahrungspflichten und -fristen unter Berücksichtigung der Zweckbindung.

Betroffenenrechte (Auskunfts-, Widerrufs- und Löschungsrechte)

Unabhängig von den vorstehenden Ausführungen können Sie jederzeit der Verwendung Ihrer Daten widersprechen und eine etwaige daneben erteilte Einwilligung zur Verwendung Ihrer Daten jederzeit widerrufen.

Weiter können Sie jederzeit die von der Stadt Brühl erhobenen und gespeicherten Daten berichtigen, sperren oder löschen lassen.

Die Stadt Brühl weist ausdrücklich darauf hin, dass es gesetzliche Verpflichtungen geben kann, Daten weiter zu speichern. In diesem Fall können die Daten nur gesperrt werden.

Wenn Sie Ihre Einwilligung zur Datenverarbeitung widerrufen bzw. der Verwendung der Daten widersprechen, berührt dies die Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung bis zum Zeitpunkt des Widerrufs nicht.

Daneben haben Sie einen Anspruch darauf zu erfahren, welche Daten die Stadt Brühl über Sie speichert (Auskunftsanspruch).

Die Bereitstellung Ihrer Daten ist freiwillig und ohne Konsequenzen.

Darüber hinaus steht Ihnen das Recht zur Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde zu, in diesem Fall:

Die Landesbeauftragte für
Datenschutz und Informationsfreiheit
Nordrhein-Westfalen
Postfach 20 04 44
40102 Düsseldorf
Telefon 0211 38424-0
Telefax 0211 38424-10
E-Mail poststelle@ldi.nrw.de

Gewinne und Preisverleihung

Die drei Erstplatzierten erhalten einen Preis in Form von Wepag-Gutscheinen. Pro Teilnehmendem kann nur ein Platz belegt werden. Die Gutscheine haben einen Wert von 500 Euro für den ersten Preis, 200 Euro für den zweiten und 100 Euro für den dritten Preis.

Die Bekanntgabe und Preisverleihung findet mit Eröffnung der Fotoausstellung am **Donnerstag 3. Juli 2025**, in der RathausGalerie der Stadt Brühl statt.

Ausstellung

Die Ausstellung wird mit dem Tag der Preisverleihung eröffnet. Die ausgestellten Fotografien werden in einem Zeitraum von zwei Wochen der Öffentlichkeit präsentiert.

Verpflichtung

Wer den **Brühler Fotopreis** gewinnt, verpflichtet sich, bei Vergabe des Preises die Verleihungsurkunde während der Feierstunde in Brühl persönlich entgegenzunehmen. Des Weiteren werden die Fotos durch die Stadt Brühl zur Dokumentation des Stadtwandels aufbewahrt.

Kontaktdaten



Stadt Brühl
Der Bürgermeister

Fachbereich Kultur und Tourismus

Veranstaltungsmanagement und Kunstpreise

Brigitte Freericks

Uhlstraße 3 ♦ 50321 Brühl

Telefon 02232 79-7132 ♦ E-Mail: kunstpreise@bruehl.de

Titelbilder: Bewerbungsfotos 2024

 **und Bewerbungsunterlagen zum Download**
pollunit.com/polls/bruehlerfotopreis-25

